

des Vaters Einladung das kopfnickende ach ja! hinzugefügt hatte, als wollte sie sagen: vergiß mich nur nicht ganz und gar!

Nach Verfluß einiger Monate führte ihn ein Geschäft in die Gegend von Kettenberg. Er war in Ernestinens Nähe — sollte er vorüber ziehen, ohne sie gesehen zu haben? Es war nicht seine Absicht, bei dem Amtsverwalter einzusprechen, denn er liebte die Aufdringlichkeit nicht, obgleich er hoffen durfte, wohl aufgenommen zu werden; aber ein glücklicher Zufall begünstigte vielleicht seinen Wunsch, ohne daß er das Haus zu betreten nöthig gehabt.

Es war etwa eine Stunde weit hinüber nach Kettenberg, und kaum trat er aus der Waldstraße, die er passiren mußte, als die dunkeln, festen Gebäude des Kettenberges, auf den Rücken ein's ansehnlichen Hügel's gelagert, vor ihm standen.

Er schlug den Weg in das unten liegende Dorf ein, und betrat das Wirthshaus zum Lamm, das die Aussicht auf das Schloß gewährte.

Er setzte sich in einen Erker des Zimmers, ohne auf die Anwesenden viel zu achten, und seine Blicke ruhten auf dem alterthümlichen Gebäude — der Wohnung des Mädchens, das — jetzt erst wurde es ihm ganz klar — einen entchiedenen Eindruck auf ihn gemacht hatte.

Der neugierige Wirth, der dem Fremden gern fragend zu Leibe gesiegen wäre, um das Woher und Wohin zu erfahren, glaubte, er bemächte die Fensterscheiben, auf welchen mancherlei Namen von zärtlichen oder langweiligen Händen eingekritzelt standen, und nahm davon Gelegenheit, ein Gespräch anzuknüpfen.

„Sie betrachten die Fenster da oben,“ begann er, „ja da paradierten manche, die auch nicht mehr den Ruf rufen hören.“

„Ist jemand da oben gestorben?“ fragte Rollet.

„Auf den Fensterscheiben?“ entgegnete der Wirth, ungewiß, ob er oder der Fremde konfus sey.

„Auf dem Schlosse da oben,“ sagte Rollet.

„Ja so! Sie betrachten das Schloß?“ versetzte der Wirth, „ja, da mag auch schon manches gestorben seyn in der Zeit, seit es erbaut ist.“

„Seit sechs Wochen niemand?“

„Gestorben? Nein! Vor der Hand ist alles munter und wohltauf; aber den Tod hat sich mancher seit kurzem da oben fast geholt, und erst vor acht

oder zehn Tagen blieb einer hier über Nacht, der um seinen Preis mehr da oben schlief.“

„Wie so? warum?“

„Das ist eine eigene Geschichte,“ flüsterte der Wirth, näher tretend, „man spricht nicht gern davon.“

„Da wäre ich doch begierig.“

„Sehen Sie da oben den Thurm am Ecke des Hauptgebäudes mit der großen Windfahne?“

„Ja.“

„Nun, in diesem Thurme ist es nicht sicher.“

„Ich sollte meinen, da sollte man am sichersten seyn; denn der Sicherheit wegen ist ja das ganze Schloß gebaut.“

„Gegen den Feind — von außen; aber inwendig, und namentlich in dem Thurme, lauft ein Geist.“

„Ach!“

„Ja, verwundern Sie sich, wie Sie wollen, es ist doch so. Hätte ich's nicht aus dem Munde dessen, der hier übernachtete und den ganzen Spektakel oben mit durchgemacht hat, ich glaubte es auch nicht, denn ich glaube überhaupt nichts; aber der erzählte Wunderdinge.“

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	9 fl.	4 fr.	8 fl.	14 fr.	7 fl.	28 fr.
Woggen	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	5 fr.	5 fl.	52 fr.
Dinkel	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	6 fr.	3 fl.	30 fr.
Gersten	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	29 fr.	6 fl.	—
Haber	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	4 fr.	3 fl.	50 fr.
Erbfen	1 Er.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	4 fr.
Linsen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	4 fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.

In Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	24 fr.	10 fl.	fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	4 fl.	15 fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	6 fl.	40 fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	32 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbfen	1 Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	8 fr.	—
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	9 fr.	—
Schmalz	—	—	—	—	—	8 fr.	—
Rindfleisch	—	—	—	—	—	7 fr.	—
Kalbfeisch	—	—	—	—	—	8 fr.	—
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	—	—	16 fr.	—
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	10 Lth.	—

Auflösung der Charade in No. 14.

E h e.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 16.

18. April 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit No. 184 der Ziehungsliste hat sich das Militair-Contingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrut. Gesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind. Die Ortsvorsteher haben dieß den Vertheiligten zu eröffnen. Den 10. April 1837. R. Oberamt Strölin.

Ober- und Kameralämtliche Anordnung wegen Bau-Gesuchen.

Um einerseits das Interesse der Herrschaft bei Ausführung neuer Gebäude oder Veränderung der innern Einrichtung, in Beziehung auf die anzusetzenden Gebühren zu wahren, und anderseits den seither in den meisten Fällen sehr mangelhaft eingekommenen Bau-Gesuchen zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern die bestehenden Verordnungen in das Gedächtniß zurückzurufen, und zu Handhabung derselben nachfolgende Anordnungen zu treffen:

1. Nach der Verordnung vom 1. Novbr. 1820 Regierungs-Blatt Seite 585 §. 1 u. 5 sind alle Gesuche um Erlaubniß zu Ausführung neuer Gebäude auf Allmanden und Feldgütern, zu Errichtung von Feuerwerkstätten und zu Anlegung von Mühlen und Wasserwerken bei dem Oberamt anzubringen.

2. Die Erledigung all derjenigen Bau-Gesuche wo es sich

- a. um Ueberbauung einer Stelle, auf der schon früher ein Gebäude stand,
- b. um Erweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes, oder
- c. um die Veränderung einer bedeutenderen innern Einrichtung, z. B. die Einrichtung eines weiteren Rauchfangs zc. handelt

sind ebenfalls an das Oberamt zu bringen.

3. Bei jedem Bau-Gesuch sind neben Erörterung der privatrechtlichen und polizeilichen Beziehungen im Allgemeinen und neben specieller Ausführung derjenigen Bau- und Feuerpolizeilichen Vorschriften welche bei Ausführung des beabsichtigten Bauwesens gesetzlich in Anwendung zu bringen sind, noch folgende Punkte besonders zu erörtern:

- a. ob das Gebäude an eine Straße, an welche und bejahendensfalls wie viel Schuh von derselben entfernt zu stehen kommt?
- b. ob es innerhalb oder außerhalb Eiters erbaut werde, ersternfalls wie breit die Gasse ist, in welcher solches aufgeführt wird, letztern Falls, wie viel Schuh dasselbe von dem nächsten Haus entfernt zu stehen kommt und

- c. ob es in die Nähe von Waldungen zu stehen kommt, und bejahenden Falls, wie viel Schutz die Entfernung von denselben beträgt?
- d. ob der Bau-Platz frei eigen, in ein Lehen = oder Zins-Gut gehöre oder Allmand-Platz seye.
- e. wem er lehen oder zinsbar sey und wie viel die darauf hastende Grund-Abgabe betrage.
- f. ob er Garten, Land, Wiese, Acker, Wad oder Oede ist,
- g. ob und wenn er den Groß- klein Heu, Dehnd oder Obst = Zehnten gibt,
- h. wie lang und breit das Gebäude wird,
- i. ob es ein Wohngebäude mit einer oder mehreren Feuer-Einrichtungen, oder nur ein Oekonomie-Gebäude, Scheuer, Stallung &c werden und keine Feuer Einrichtung bekommen solle.
- Jedes Bau-Gesuch, welches künftig nicht nach dieser Anordnung eingerichtet ist, wird ohne Weiteres zurückgegeben werden. **Wetzheim, Vorch den 12. April 1837. Königl. Ober- und Kameralamt.**

[Bürgschafts-Scheine für Holzgelde.] Gedruckte Formularien zu Bürgschafts-Urkunden für Holzgeldschuldigen sind bei Buchdruckerei-Inhaber Mayer in Schorndorf für 1/4 fr. per Bogen zu haben.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses der Bürger-schaft unter dem Aufügen bekannt machen, daß an den Einzugs-Tagen wegen besserer Uebersicht nur solche Bürgschafts-Urkunden angenommen werden, welche auf die erwähnte gedruckte Formularien geschrieben sind.

K. Kameralamt.

Schorndorf. Im Kronwald Wannenhäule Geradstetter Revier in der Nähe des Ortes Mohrbromm werden kommenden Donnerstag den 20. April im öffentlichen Aufstreich verkauft;

1. Stammholz.

1 Buche mit 23¹/₁₀ Kubic Fuß.

2. Brennholz.

6 Klasten eichene Scheiter und Prügel, 48 Klasten buchene Scheiter, 17¹/₂ Kfr. buchene Prügel und 2250 buchene Wellen, 7¹/₂ Kfr. birchene Scheiter und 25 erlene Wellen, ferner Abfallholz 1/2 Klasten und 550 Wellen.

Mit dem Verkaufe wird Morgens 9 Uhr begonnen werden.

Zur Entrichtung des Aufgeldes mit 1/20tel des Revier-Preises haben sich die Kaufslustige mit Geld zu versehen. Zugleich wird den Käufern bemerkt, daß Mittwoch den 26. April der Holzgeld-Einzug von Seiten des Kameralamts auf dem Rathhaus zu Lebsack vorgenommen werden wird, wobei sämtliche Holzkäufer mit ihren Kaufzetteln Morgens 8 Uhr zu erscheinen, nach Abzug des bezahlten Aufgeldes baare Zahlung zu leisten, oder wenn sie Vorgriff verlangen, durch gemeinderäthliche Bürgschafts-Urkunden Sicherheit zu geben haben.

Die Formularien hiezu können bei Buch-

druckerei-Inhaber Mayer in Schorndorf bezogen werden.

Den 15. April 1837.

Königl. Forst- und Kameralamt.

Waldhausen. [Gläubiger-Aufruf.] Zur Liquidation und Auseinandersetzung der Schulden des Johannes Bayh Schuhmachers u. Wilmers, werden seine Gläubiger und Bürgen mit ihren Beweis-Urkunden bis

Montag den 22. Mai Morgens 8 Uhr

auf das Rathhaus nach Waldhausen hiemit unter den gewöhnlichen Präjudizien vorgeladen.

Die Veröffentlichung in den Gemeinden des Wetzheimer Gerichts-Bezirks werden ihre Vorsteher hieher vorzuzeigen ersucht.

Den 15. April 1837.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag Gemeinderath in Waldhausen und Amts-Notariat Vorch Hochstetter.

Nischschieß. [Dehl-Mühle-Verkauf.] Adam Specht, Bürger und Delmüller in Baach, hiesigen Schultheißerei Bezirks, ist Willens, unter obrigkeitl. Leitung seine vor 2 Jahren neu erbaute Delmühle mit eingerichteter Wohnung zu verkaufen. Dieselbe liegt unterhalb der dortigen Mahlmühle und steht im Besitz des ganzen Mühlenwassers, welches von der Mühle abfließt. Da in den Mühlenbach ein stark laufender Brunnen fließt, so friert das Wasser äußerst selten zu, und kann deshalb das Geschäft den ganzen Winter über betrieben werden. Noch ist zu bemerken, daß zum besagten Werke die Erlaubniß vorhanden ist, eine Werkreibe einrichten zu dürfen; auch könnte füglich eine Sägmühle oder sonst ein durch Wasserkraft betriebenes Geschäft eingerichtet werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird am Montag den 15. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf

dem Rathszimmer in Nischschieß stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und Auswärtige sich mit obrigkeitl. Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 15. April 1837.

Schultheißenamt
Zoller

Wüstenrieth. [Guts-Verkauf.] Jacob Heiler allda verkauft unter gemeinderäthl. Leitung:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst zwei Rindvieh-Stallungen darinn eingerichtet.

Acker.

In allen 3 Zelgen 9 M. 3 1/2 B. 15 1/2 R.

Wiesen.

1 Morg. 1/2 Brt. 8 1/2 Ruth.

1 Brt. Garten.

Waldungen.

1 Morgen 2 Brtl. 9 Ruth.

wobei noch besonders bemerkt wird, daß das Gebäude und Güter guter Qualität ist. Die Liebhaber hiezu werden auf Dienstag den 9. May 1837 Nachmittags 1 Uhr in die Wohnung des Heilers eingeladen, auch kann täglich von den Realitäten Augenschein eingenommen werden.

Großdeinbach den 11. April 1837.

Staabs-Schultheiß Abele.

Pfahlbronn. [Warnung.] Alt Johann Friederich Maier, Schwarzbauer, in Pfahlbronn hat sich der Verwaltung seines Vermögens ergeben, und die Anordnung des Gemeinderaths anerkannt, vermöge welcher ihm in der Person des Schultheißen Schöllhammer ein Curator gesetzt wurde. Da hiernach Maier rechtlich unfähig ist, ohne Zustimmung seines Curators Verbindlichkeiten einzugehen, so wird dieß hiermit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Den 3. April 1837.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Gesuch eines Dienstknechts.] Ein tüchtiger Bauernknecht findet auf nächst Georgii einen guten Platz. Näheres zu erfragen bei der Redaction.

Weiler. [Erklärung.] Ich allein habe reines Dungsalz zu verkaufen per Ctr. 2 fl.; nach der Vorschrift gemischtes per Ctr. 36 fr.

J. G. Meyer, Schmid.

Oschwänd. [Flachs-schießen.] Dem

Wunsche mehrerer auswärtigen Herren Schützen zu Folge, wird die Unterzeichnete am 1. und 2. May d. J. ein garantirtes Flachs-schießen, unter Begleitung vorzüglicher Militär-Musik, zu geben die Ehre haben. Die Gewinne betragen im Haupt 300 Pfund und im Schnapper für jedes kennbar berührte Mäusch 1 Pfund sehr schönen Flachs, u. ist einigen Prämien, und wird den Herren Schützen, die den Flachs nicht wünschen, solcher nach den Ankaufspreisen baar ersetzt. Indem sich im Uebrigen auf die vielfach ausgesandten Schützenbriefe bezogen wird, werden die Herren Schützen in der Nähe und Ferne, zu recht zahlreichem Besuche beflusst eingeladen.

Den 7. April 1837

Die Schützen-gesellschaft.

Lindenbronn, Staabs-Wäschenweuren. [Hofguts-Verkauf.] Die Wittve des Verstorbenen Bauers Michael Müller von da, ist gesonnen ihr besitzendes Hofgut aus freier Hand im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, dasselbe besteht in einem 2-stöckigen Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach;

Dieses Haus enthält unter der Erde einen guten geräumigen Keller worinn ein Brunnen sich befindet; im ersten Stock 2 Stallungen für Rindvieh, nebst Scheuer, Heubarren und Schafstall; im 2ten Stock eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, nebst 2 hintern Kammern und einem geräumigen Hausöhrn; unter dem Dache 2 Oberlingen zum aufbewahren der Früchten u. Futters, ein Fruchtkasten u. s. w.

Ferner ein erst vor drei Jahren ganz neu erbautes 2-stöckiges Wohnhaus bestehend: im 1ten Stock eine Stallung, Hausöhrn, und Weberwerkstatt; im 2ten Stock eine Stube, Stubenkammer, Küche und hintere Kammer; unter dem Dach 2 Oberlingen zum aufbewahren der Früchte, Futter &c.

Die Güter, welche zu diesem Hofgut gehören bestehen aus: 4 Morgen Garten ganz nahe beim Haus, und 10 Morgen Wiesen, 30 Morgen Acker, 33 Morgen Wald ebenfalls in der Nähe des Weilers.

Die Liebhaber werden zu der Aufstreichs-Verhandlung, welche am 20. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in der Behausung der Wittve in Lindenbronn vorgenommen wird, höflich eingeladen. Auch können mit derselben inzwischen Ankäufe abgeschlossen werden.

Auch wird noch bemerkt, daß das vorhandene

Bieh und Naren-Geräthschaften ebenfalls hiezu verkauft werden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden um die gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten. Den 15. April 1837.

Die Witwe Miller.

Miscellen.

Der Geisterthurm.

[Fortsetzung.]

„Zum Exempel?“

„Ich muß Ihnen sagen, ich habe nicht recht darauf gehört, aber erzählt hat er's. Er war droben der Tochter wegen vom Herrn Amtsverwalter, um die er freien wollte.“

„So?“

„Aber er hat's aufgegeben, sage ich Ihnen. Er hat gesagt, wenn er an den verwünschten Thurm und an die Nacht denke, vergehe ihm das Heirathen im Augenblicke.“

„Da hat er Recht gehabt. — Aber weiß denn der Amtsverwalter nichts davon?“

„Ach, das ist ein Hurraffia! der fürchtet den Teufel nicht, sondern ich glaube, der fürchtet sich vor ihm.“

„Aber die Tochter? das Hausgesinde?“

„Die müssen von nichts wissen, sonst blic' keine Magd.“

„Kennen Sie die Tochter?“

„Ei ja! warum sollte ich sie nicht kennen? sie war ja eine Gespizgin meiner Margareth selig, und kommt fast alle Tage herunter in's Pfarrhaus. Es soll mich wundern — richtig! da kommt sie wirklich — sehen Sie dort am Brunnen, mit Herrn Pfarrers Winele — ei! sie guckt ja herauf.“

Der junge Mann wurde blutroth, denn in dem selben Augenblicke glaubte er von Ernestinen bemerkt worden seyn — die ihn wahrscheinlich früher, als er sie, wahrgenommen hatte. Er zog sich zurück, er wußte selbst nicht warum; — er hätte auf sie zuziegen mögen, und doch glaubte er, sich nicht sehen lassen zu dürfen.

„Ein schmuckes Frauenzimmer, die Ernestine,“ fuhr der Wirth fort. „Die hätte auch schon einen Mann, so jung sie ist, wenn der Vater nicht so ein wunderlicher Hominius wäre; aber für den paßt so leicht keiner.“

Koller hörte nur halb, was gesagt wurde. Er

betrachtete, zurückgezogen, mit innigem Wohlgefallen die Bewegungen des Mädchens, und begleitete sie mit sehnsüchtigen Blicken bis an den Schloßberg, wo sich die Freundinnen trennten.

„Morgen ist Feiertag,“ fuhr der Wirth fort, „da kommt sie schon früh in die Kirche.“

„So?“ — „Sie haben wohl ein Zimmer für mich — ich bleibe über Nacht.“

„Sehr wohl! Sie befehlen auch ein Nachtessen?“

„Natürlich.“

Der Wirth entfernte sich und überließ den jungen Mann seinen Betrachtungen.

Der Weg auf den Schloßberg wendet sich um den Hügel, und hatte dem Nachschauenden bald seinen Gegenstand entzogen; aber die Sehnsucht folgte ihr in Gedanken, und begleitete sie bis in das stille, ernste, hohe Gebäude.

Er war entschlossen gewesen, keinen Besuch auf der Burg zu machen, — aber mußte der Amtsverwalter es nicht übel nehmen, wenn er erführe, daß er sein Versprechen vergessen und im Wirthshause übernachtet hätte? Zu der Sehnsucht, in Ernestinen's Gesellschaft zu seyn und mit ihr unter einem Dache, wenn auch nur einige Stunden, zu wohnen, gesellte sich die Neugierde, den alten Herrn und seine Geisterburg kennen zu lernen. Er hielt natürlich die Aussage des Wirths für das Geschwäh eines abergläubigen Menschen, dem ein anderer etwas aufgebunden hatte. — Freilich — um nichts sich einer unruhigen Nacht aussetzen, noch obendrein Verbindlichkeiten für genossene Herberge sich aufladen, die nach den bestehenden Verhältnissen weiter keinen Zweck und keine Folge haben konnte, — vielleicht das Herz schwerer machen, als es war? Gesehen hatte er sie ja, und — er wußte selbst nicht, was er thun oder lassen sollte.

[Fortsetzung folgt.]

Rechnungs-Räthsel.

Mein Ganzes ist eine bekannte Stadt. Der erste Buchstabe ist eine Zahl; der zweite das Zehenfache des ersten Buchstaben, und der dritte Buchstabe das zwanzigfache des zweiten Buchstaben.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 23 fr.	8 fl. 29 fr.	8 fl. 16 fr.
Roggen	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. 1 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel	—	4 fl. 30 fr.	4 fl. 19 fr.	3 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 56 fr.	6 fl. 27 fr.	6 fl. — fr.
Haber	—	4 fl. 24 fr.	4 fl. 17 fr.	3 fl. 48 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen	—	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterrichtung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 17.

25. April 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Man hat in Erfahrung gebracht, daß die das Staats-Intelligenzblatt bildenden Stuttgarter allgemeinen Anzeigen nicht von allen Vorstehern gehörig gesammelt werden daher man sich zu der Erinnerung sorgfältiger Sammlung und Aufbewahrung sämmtl. Orts-Vorsteher unter dem Bemerken veranlaßt findet, daß mangelnde Blätter auf ihre Kosten nachträglich angeschafft werden müßten.

Den 18. April 1837.

Königl. Oberamt, Strölin.

Gmünd. [Afford über Staats-Straßen-Bauten.] Am Mittwoch den 10. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr kommt die Fertigung einiger Dohlen-Reparaturen und mehrerer Dohlen-Neubauten auf der Staatsstraße, Gmünder Markung zum Abstreich. Die Kostens-Voranschläge dieser sämmtlichen Bauten betragen zusammen — 1345 fl. 14 fr. und die Baupläne, mit Ausnahme eines einzigen sind nicht weit von einander entfernt.

Es werden nun die zu Uebernahmen solcher Arbeiten fähigen und geneigten Meister des Maurer- und Steinhauer-Gewerbes, so wie andere Lusttragende, eingeladen, der Verhandlung hieüber anzuwohnen, und sich um die genannte Zeit in dem Amtszimmer des königl. Oberamts Gmünd einzufinden, wobei sich solche Liebhaber, welche weder dem Oberamt noch der Straßenbau-Inspektion bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung zu Eingehung eines solchen Auftrages auszuweisen haben.

Den 19. April 1837.

K. Oberamt und Straßenbau-Inspektion.

Grosdeinbach. In der Gantsache wld. Georg Ziegler's, genannt Bartle, von Nadelsteten wird am Montag den 29. Mai Morgens 7 Uhr zu Groß-Deinbach Schuldenliquidation vorgenommen. Gläubiger und Bürgen, deren Ansprüche bis dahin nicht erwiesen, werden in der nächsten Gerichts-Sitzung ausgeschlossen. Es sind nur 6 fl. Aktiv-Vermögen, neben dem als Mutter-Gut des Sohns baar hinterlegten 240 fl. aber 55 fl. weitere Schulden vorhanden. Die Veröffentlichung in den Gemeinden des Welzheimer Bezirks werden ihre Vorsteher hieher anzuzeigen ersucht.

Den 19. April 1837.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrage Gemeinderath zu Groß-Deinbach und Amts-Notariat Lorch,

Hochstetter.

Baltmannsweiler. Am Mittwoch den 26. dieß Mittags 12 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung nachstehendes verkauft werden: als 3 Kühe, 1 Kalb, 4 Pferde, 2 Wägen, so